

Vorsitzenden des Bau,- Grünflächen und  
Umweltausschusses  
Herrn Rainer Ridder  
Rathaus  
47506 Neukirchen-Vluyn

Neukirchen-Vluyn, den 25.10.2021

Antrag zur Sitzung am 10.11.2021

Sehr geehrter Herr Ridder,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

**Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht an der Sittermannstraße und Umwidmung des Teilstückes zwischen der Eichenstraße und der Kaetherstraße in eine Fahrradstraße.**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Radwegbenutzungspflicht an der Sittermannstraße aufzuheben und das Teilstück zwischen der Eichenstraße und der Kaetherstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen.

### **Begründung**

1. Die Festlegung einer allgemeinen Radwegbenutzungspflicht verstößt gegen die gültige Straßenverkehrsordnung sowie gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2010. Hiernach ist die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht nur in außergewöhnlichen Gefahrenlagen zulässig. Angesichts der geringen Breite und des schlechten Pflegezustandes des gemeinsamen einseitigen Zweirichtungsrad- und Gehweges an der Sittermannstraße wird hier durch die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht eher eine außergewöhnliche Gefahrensituation geschaffen denn vermieden.

2. Die Sittermannstraße ist die einzige öffentliche ebenerdige Verbindung (ohne Brücken) in den Bereich der Stadt Neukirchen-Vluyn südlich der A 40 und daher als Hauptverbindung für den Radverkehr nach Krefeld, Kapellen, Hüls und Kempen auch aus touristischen Gründen von erheblicher Bedeutung. Insbesondere am Wochenende ist dort ein sehr hohes Radaufkommen zu beobachten. Dieser Bedeutung sollte durch eine Umwidmung in eine Fahrradstraße Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Buttke  
Fraktionsvorsitzende

Anschrift:  
Rathaus  
Hans-Böckler-Str. 26  
47506 Neukirchen-Vluyn

Telefon: 02845 – 391 219  
Telefax: 02845 – 391 219

E-Mail:  
spd-fraktion@neukirchen-vluyn.de